

VERFAHRENSVERMERKE

Planunterlagen
Kartengrundlage:
Liegenschaftskarte:
Maßstab:
Die Verwirklichung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 2.7.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 345).

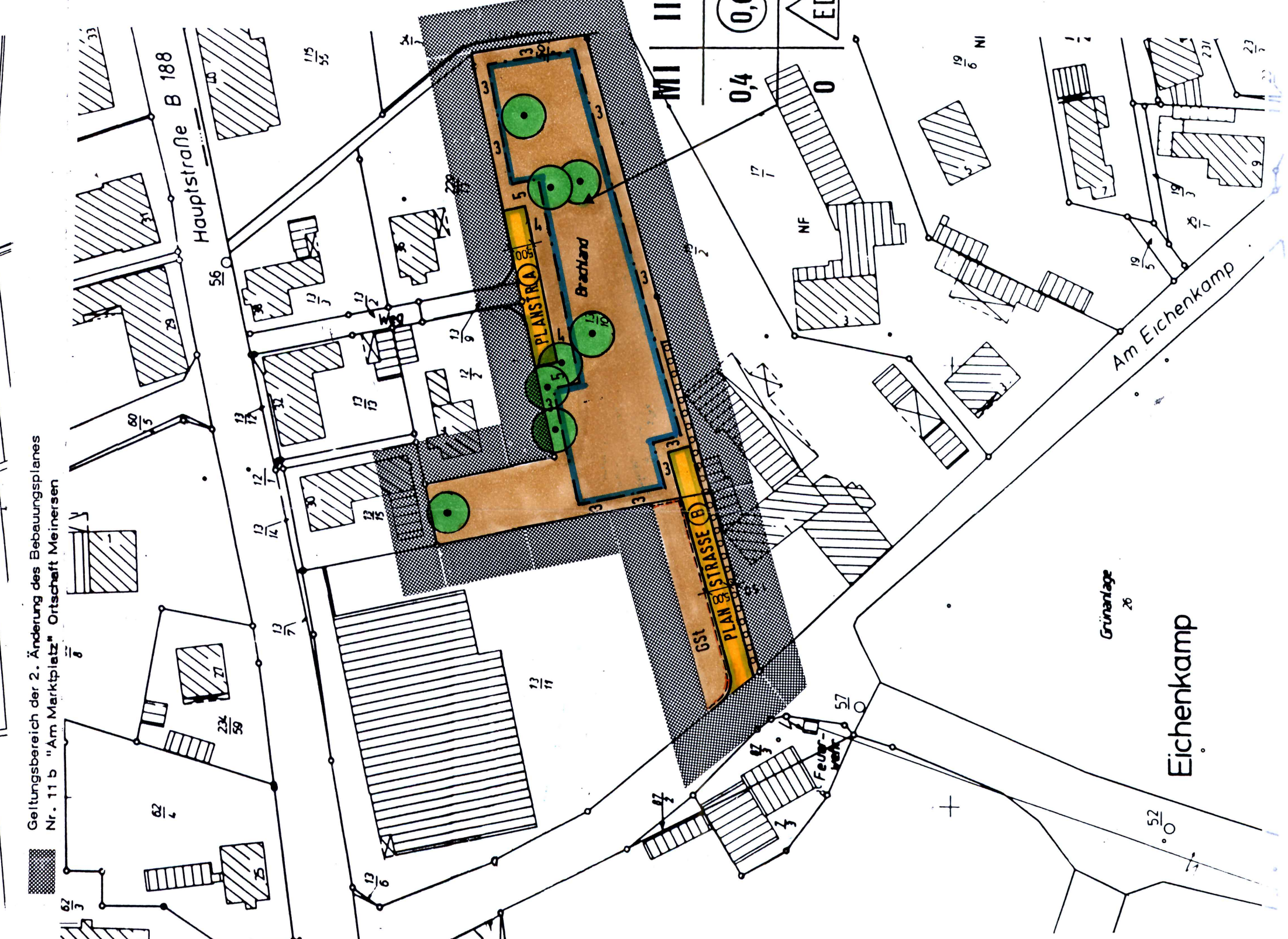
PRAAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V. mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Meinersen die 2. Änderung dieses Bebauungsplans Nr. 11b, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/ nebenstehenden/obstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen:
Meinersen, 24.11. 1993
Bürgermeister Könecke
Gemeindevizektor Janzen

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1. Art der baulichen Nutzung. (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)
a) Die Ausnahme gemäß § 6 Absatz 3 BauNVO ist nicht Bestandteil des Bebauungsplanes, gemäß § 1 (6) Nr. 1 BauNVO.
b) Die Nutzung gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 3, 6 und 7 BauNVO werden ausgeschlossen, gern. § 1 Absatz 5 BauNVO.
2. Maß der baulichen Nutzung. (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 15 BauNVO)
Den einzelnen Grundstücksflächen können Flächenanteile der außerhalb des Grundstücks festgesetzten GGA-Fläche hinzuge-rechnet werden, gemäß § 21 a (2) BauNVO.
3. Mindestgröße und Mindestbreite der Grundstücke (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)
Die Mindestbreite der Baugrundstücke beträgt 21 m, die Mindest-größe der Baugrundstücke beträgt 500 m².
4. Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) BauGB)
Der 15m breite Streifen an der Südseite der Planstraße A ist gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB als optische Abschirmung mit ein-heimischen, standortgerechten Sträuchern mit einem Nadelnolan-teil von ca. 30 % zu bepflanzen.
5. Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätzen, Garagen und Gemeinschaftsanlagen. (Gemeinschaftsstellplätze) (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
Die Gemeinschaftsanlage für Stellplätze (GST) auf dem Flurstück 13/11 ist für den vorhandenen Verbrauchmarkt bestimmt.
6. Pflanzbindung. (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)
Der auf dem Flurstück 13/10 bestehende Baumbestand ( 6 Eichen, ein Birnenbaum) ist dauernd zu erhalten. Zulässig sind fachge-rechte Schnittmaßnahmen zur Pflege der Gehölze, die den typischen Kronenaufbau der jeweiligen Baumart erhalten.

Der Rat der Gemeinde hat die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11b, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/ nebenstehenden/obstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen:
Meinersen, den 24.11. 1993
Bürgermeister Könecke
Gemeindevizektor Janzen
Der Rat der Gemeinde hat die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11b, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/ nebenstehenden/obstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen:
Meinersen, den 24.11. 1993
Bürgermeister Könecke
Gemeindevizektor Janzen
Die vom Rat der Gemeinde als Satzung gemäß § 10 BauGB i.V. mit § 2 (6) BauGB-MaßnahmenG beschlossene 2. Änderung des Bebauungs-planes ist gemäß § 12 BauGB am 30.11.1994 im Amtsblatt Nr. 1 bekanntgemacht worden.
Die 2. Änderung des Bebauungsplans ist damit am 31.01.1995 rechtsverbindlich geworden.
Meinersen, den 07.03.1994
Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 2. Änderung des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.
Meinersen, den 30.11.1995
Mängel der Abwägung
Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
Meinersen, den 08.02.2001

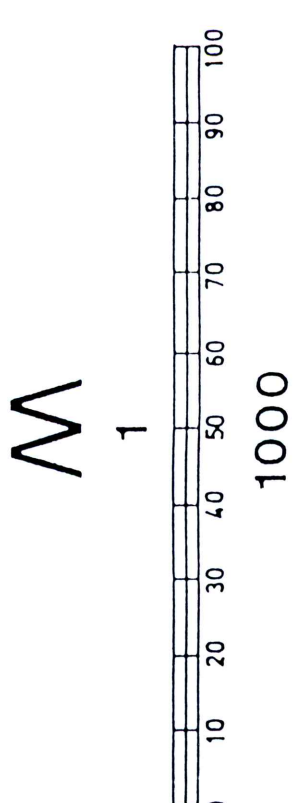


PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung
Mischgebiete
Maß der baulichen Nutzung
Geschossflächenzahl als Höchstmaß
Grundflächenzahl
Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
Offene Bauweise
Baugrenze
Verkehrsflächen
Straßenverkehrsflächen
Stufenbegrenzungsfläche
Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz
Sonstige Planzeichen
Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

2.ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR.11b
GEMEINDE MEINERSEN
ORTSCHAFT MEINERSEN
LANDKREIS GIFHORN

AM MARKTPLATZ



BSB
PLANUNGSBÜRO KLAUS SCHROEDER ARCHITEKT
STADTENTWICKLUNG STÄDTBAU BAULEITPLANUNG
3300 BRAUNSCHWEIG WILHELMSTRASSE 88 TELEFON 0531/446643
Planungsstand: 27.11.93 / 27.10.1993
URSCHRIFT